

Hausordnung der Oberen Luisenschule - Grundschule -

Mit der Anmeldung eines Kindes an unserer Grundschule sind die **Sorgeberechtigten** verpflichtet, ihr Kind für die Teilnahme an den Schulveranstaltungen zweckentsprechend auszustatten und den zur Durchführung der Schulgesundheitspflege erlassenen Anordnungen nachzukommen.

Die Entschuldigungspflicht bei Krankheit ist am ersten Tag der Verhinderung schriftlich (Email) zu erfüllen. Im Falle telefonischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung (auch via Email) binnen drei Tagen nachzureichen.

Unfälle auf dem Weg zur Schule, in der Schule oder auf dem Heimweg sind sofort telefonisch und schriftlich zu melden! Unfälle und Verletzungen bei SuS während der Schulzeit müssen unverzüglich einer Lehrkraft gemeldet werden.

Beurlaubung vom Unterricht kann nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt werden. Die Beurlaubung soll **mindestens 2 Wochen im Voraus schriftlich** bei der Schule **beantragt** werden. Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen ist die Klassenleitung, im Übrigen die Schulleitung.

In unserer Schule halten wir die Regeln des sozialen Miteinanders ein.

Dazu gehören Respekt, Höflichkeit, Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Umsichtigkeit, Ordnung, Sauberkeit und vieles mehr. Unstimmigkeiten lösen wir mit Gesprächen. Dabei erhalten die SuS von allen Mitarbeitenden der Schule Unterstützung.

Gewalt, Beleidigungen, Waffen und waffenähnliche Gegenstände (auch Attrappen) sowie absichtliche Sachbeschädigungen sind tabu.

Alle SuS tragen zu Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern, im Schulhaus, im Speisesaal, in den Toiletten und im Außengelände bei. Dabei wirkt besonders der **Schülerrat** mit.

Sämtliche Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Beschädigungen jeglicher Art sind sofort einer Lehrkraft, dem Hortpersonal oder im Sekretariat zu melden. **Mutwillige und grob fahrlässige Zerstörungen werden geahndet! Schäden während der Hortzeit müssen durch den Hort geregelt werden.**

Für Wertgegenstände und Spielsachen übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Benutzen von elektronischen Spielen, privaten mobilen und/oder internetgestützten Endgeräten (z.B. Mobiltelefone, Smartphones und Smart-Watches) durch SuS ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten. Diese Geräte müssen ausgeschaltet im Ranzen verstaut sein. Verstöße werden geahndet (z.B. Einziehen des Gerätes und persönliche Übergabe an die Sorgeberechtigten).

Das Aufzeichnen und Nutzen jeder Art von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen durch SuS, Eltern, Besucher oder andere Personen ist im gesamten Schulhaus und Schulgelände verboten.

Im gesamten Schulhaus gehen alle SuS langsam und verhalten sich leise.

Für Hortkinder ist die Schule **bis zur Hortetage von 06:00Uhr bis 07:00Uhr** und von **07:15Uhr bis 08:15Uhr** geöffnet.

Alle anderen Kinder werden **von 07:15Uhr bis 07:25Uhr** bzw. **von 08:15Uhr bis 08:20Uhr** am Haupteingang eingelassen.

Kinder, die zu spät kommen, klingeln im Sekretariat (grüne Klingel) und melden sich an.

Beim Betreten oder Verlassen der Schule benutzen die SuS nur den Haupteingang.

Bevor die Kinder in die Klassenzimmer gehen, hängen die SuS der Klassen 3 und 4 ihre Jacken in die Garderobe und wechseln die Schuhe. Die SuS der 1. und 2. Klasse benutzen die Garderobe im Hort. Alle tragen Hausschuhe.

5 Minuten vor Stundenbeginn befinden sich alle SuS an ihrem Platz im Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Sollte eine Klasse aus unbekanntem Grund zu Unterrichtsbeginn ohne Lehrkraft sein, so ist das Ausbleiben der Lehrkraft sofort von einem Schüler oder einer Schülerin in der Klasse im Nachbarzimmer zu melden.

Fachunterrichtsräume werden nur in Begleitung der Lehrkraft betreten und in bester Ordnung verlassen. Die Fachraumordnungen (Aushänge in den FR) und sonstige Belehrungen sind einzuhalten.

9.10 Uhr und 11.10 Uhr gehen die Klassen auf den Hof, wenn es das Wetter zulässt.
Klassen, die nach der Hofpause Sport haben, nehmen den Turnbeutel mit auf den Hof.

Nach Unterrichtsschluss gehen die SuS zum Mittagessen, wenn sie an der Essensversorgung teilnehmen. Die Hauskinder verlassen dann unverzüglich das Schulgelände, die Hortkinder begeben sich nach dem Essen sofort mit ihren Sachen in die Hortetage.

Während der gesamten Unterrichtszeit darf das Schulgelände ohne Genehmigung einer Lehrkraft nicht verlassen werden.

Der Aufenthalt nach Unterrichtsschluss in der 2. und 3. Etage ist nur bei schulischen Veranstaltungen erlaubt.

Die Haustür ist, außer zum Einlass, aus Sicherheitsgründen ständig geschlossen zu halten; außerdem alle Nebeneingangstüren. Die Hoftür darf nur offen sein, wenn sich Aufsichtspersonal auf dem Schulhof befindet.

Während der Unterrichtszeit melden sich Eltern, Besucher und andere Personen im Sekretariat, im Hort oder bei der Hausmeisterin an.

Schulfremde Personen sind grundsätzlich in das Sekretariat zu verweisen.

Haustiere (ausgenommen Assistenztiere) haben keinen Zugang.

Bei unberechtigtem Aufenthalt im Schulhaus und -gelände kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

Während der Pausen und nach dem Unterricht bzw. nach Hortschluss sind die Fenster geschlossen zu halten. Die Außenjalousien müssen nach dem Unterricht hochgezogen werden. **Alle Fenster und Vertikalstores dürfen nur von den Lehrkräften bedient werden.**

Fundsachen werden halbjährlich (Winterferien/Sommerferien) entsorgt!

Aushänge im gesamten Schulhaus bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Werbung für wirtschaftliche, politische, weltanschauliche oder sonstige Interessen, Wettbewerbe und Erhebungen an Schulen sind gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule verboten bzw. genehmigungspflichtig.

Das Rauchen, E-Zigaretten und Tabakerhitzer sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Der Konsum und die Weitergabe von Cannabis ist im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie in Sichtweite der Schule grundsätzlich verboten.

Das Parken von privaten Fahrzeugen auf dem Schulhof ist nicht erlaubt.

Das Befahren ist ausschließlich Lieferfahrzeugen zum Be- und Entladen nach vorheriger Absprache gestattet.

Wer der Hausordnung zuwiderhandelt, muss mit entsprechenden Konsequenzen bzw. Maßnahmen durch die Schulleitung rechnen.

Die Hausordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft.